

Name: _____

Klausur Nr. 2:
Wirtschaftspolitische Konzeptionen und die Bedeutung des
Arbeitslohns (Inhaltsfeld 4)

1. **Beschreiben** Sie zwei unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen. Geben sie hierfür Beispiele an und stellen Sie außerdem Probleme der Gerechtigkeitskonzepte dar. (AFB I)

(24 Punkte)

2. a) **Analysieren** Sie den Text „Wirkung mit Lücken“ von Kolja Rudzio hinsichtlich der Position des Autors zum Mindestlohn. (AFB II)

(30 Punkte)

b) **Arbeiten** Sie **heraus**, auf welche wirtschaftspolitische(n) Grundkonzeption(en) sich Rudzio in bezieht. (AFB II)

(16 Punkte)

3. **Diskutieren** Sie, ob Sie eine Erhöhung der Mindestlöhne in der aktuellen konjunkturellen Lage für sinnvoll halten. Beziehen Sie sich dabei mindestens auf zwei verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen. (AFB III)

(30 Punkte)

! Achten Sie außerdem auf Ihre Rechtschreibung, die Verwendung von Fachvokabular, eine korrekte Zitierweise, die sinnvolle Strukturierung Ihres Textes und die Trennung zwischen deutenden, wertenden und beschreibenden Aussagen.

(Darstellungsleistung: 20 Punkte)

Materialgrundlage:

- „Wirkung mit Lücken“ von Kolja Rudzio am 7. Dezember 2017 in der Wochenzeitung *DIE ZEIT*. (<https://www.zeit.de/2017/51/mindestlohn-arbeitnehmer-niedriger-stundenlohn>)
- Der Autor:
Kolja Rudzio ist Redakteur der Wochenzeitung *DIE ZEIT* im Ressort Wirtschaft. Er hat Politikwissenschaften und Volkswirtschaftslehre studiert und promovierte zu der Frage, wie die EU ungleiche Ergebnisse des Marktes ausgleichen kann.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

Wirkung mit Lücken

Der Mindestlohn wirkt. Mit dieser Formel, man kann auch sagen: mit diesem Claim, warb die noch amtierende Bundesregierung¹ in den vergangenen Jahren für eines ihrer größten Reformprojekte. Auf Internetseiten, in Broschüren und Pressemitteilungen verkündete sie:

5 Der Mindestlohn wirkt. Punkt. Falsch ist das sicher nicht, er wirkt schon – aber nicht so lückenlos, wie es die Regierung gern darstellt.

Denn viele Arbeitnehmer erhalten den Mindestlohn offenbar nur auf dem Papier. In ihrer Lohnabrechnung steht zwar, dass sie die vorgeschriebenen 8,50 Euro pro Stunde bekommen (und seit dem 1. Januar dieses Jahres 8,84 Euro). Aber in Wahrheit sitzen sie viel länger im Taxi
10 hinterm Steuer, putzen länger Hotelzimmer oder spülen länger Geschirr, als es auf ihren Lohnzetteln den Anschein hat. So kommen sie am Ende doch auf einen Stundenlohn unterhalb der gesetzlichen Schwelle.

Es geht nicht nur um ein paar Einzelfälle

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bekamen im ersten
15 Halbjahr des vergangenen Jahres zwischen 1,8 Millionen und 2,6 Millionen Arbeitnehmer weniger als den ihnen zustehenden Mindestlohn. Für die Untersuchung wurden Beschäftigte danach gefragt, wie hoch ihr Monatsgehalt sei und wie lange sie üblicherweise arbeiteten.

Das Statistische Bundesamt hat dagegen Angaben von Unternehmen und Daten der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet, danach erhielten im vergangenen Jahr nur 750.000
20 Arbeitnehmer weniger als den gesetzlichen Mindestlohn. Und mitgezählt sind hierbei etwa 100.000 Beschäftigte jener Branchen, für die bis Ende dieses Jahres noch Übergangsregeln gelten, etwa die Zeitungszusteller.

Die Zahlen sind also etwas widersprüchlich, und es ist nicht ganz klar, wie häufig Betriebe tatsächlich gegen die Mindestlohn-Bestimmungen verstoßen. Aber es geht offenbar nicht
25 bloß um ein paar Einzelfälle.

Zugleich zeigt die DIW-Untersuchung, dass die Verdienste aller Niedriglöhner im Durchschnitt stark gestiegen sind. Zwischen 2014 und 2016 nahm der durchschnittliche Stundenlohn der Beschäftigten "ganz unten" (unterstes Einkommenszehntel) um beachtliche 15 Prozent zu.

¹ Nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 bildete sich erst am 14. März die neue Regierung aus CDU/CSU und SPD.

Das gilt sogar, wenn man unbezahlte Arbeitsstunden berücksichtigt. Im Durchschnitt haben
30 sich die Einkommen deutlich verbessert. Zum Vergleich: In den Jahren zuvor waren die
Stundensätze in diesem untersten Lohnbereich nur um etwa ein Prozent pro Jahr gewachsen.
Insofern zeigt der flächendeckende Mindestlohn, der Anfang 2015 in Kraft trat, sehr wohl eine
Wirkung. Die überwiegende Mehrheit der Geringverdiener erhält tatsächlich mehr Geld.

Die Bundesregierung sollte stärker kontrollieren

35 Im Großen und Ganzen funktioniert der Mindestlohn daher – auch wenn es Lücken gibt. Die
Bundesregierung sollte deshalb tun, was sie schon lange versprochen hat: die Kontrollen
schrittweise verstärken. Mehr zusätzliche Stellen bei der dafür zuständigen Finanzkontrolle
Schwarzarbeit sind dringend nötig. Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn gilt, dann muss er auch
für alle gelten. Sonst sind die Unternehmen, die sich an die Regeln halten, die Dummen. Sie
40 leiden dann unter einem Wettbewerbsnachteil. Der Mindestlohn wirkt eben – auch wenn man
ihn nachlässig kontrolliert.

Wieweit sich die staatlich verordnete Lohnschwelle auf Dauer für die Menschen auszahlt,
denen sie helfen soll, ist allerdings noch nicht sicher. Bisher sind die Jobverluste, vor denen
viele Ökonomen immer gewarnt hatten, weitgehend ausgeblieben. Das kann an besonders
45 günstigen Rahmenbedingungen liegen: an der guten Konjunktur, an den ultraniedrigen
Zinsen, am stark unterbewerteten Euro. Oder daran, dass der Mindestlohn bisher eben
manchmal gar nicht angewandt wurde – wegen der Übergangsregeln oder wegen Trickserei.
Die DIW-Forscher schreiben daher vorsichtig, es sei "für eine beschäftigungspolitische
Unbedenklichkeitsbescheinigung noch zu früh".

Klausur Nr. 2: Wirtschaftspolitische Konzeptionen und die Bedeutung des Arbeitslohns (Inhaltsfeld 4)

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1 (Darstellung)

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling	
1	<p>beschreibt ein Gerechtigkeitskonzept (Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Gleichheitsgerechtigkeit) in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsgerechtigkeit beschreibt die Vorstellung, dass diejenigen in einer Gesellschaft, die mehr leisten als andere auch mehr dafür bekommen. • Unterschiedliche Bezahlung von Berufsgruppen begründen sich beispielsweise durch das Konzept der Leistungsgerechtigkeit. • Kritisch ist hierbei, dass nicht immer klar gesagt werden kann, was Leistung eigentlich ausmacht und welche Leistung mehr wert sein sollte. (Bsp: Arzt/Pflegepersonal) 	/12
2	<p>beschreibt ein weiteres Gerechtigkeitskonzept (Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Gleichheitsgerechtigkeit) in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept der Chancengerechtigkeit besagt, dass alle Menschen einen gerecht verteilten Zugang zu gesellschaftlich wichtigen Gütern (Bildung, materieller Wohlstand, etc.) oder sozialen Positionen (Berufe, Ämter, etc.) haben sollen. • Dies beinhaltet beispielsweise, dass Kinder aus sozial schwächeren Elternhäusern in ihrer Schullaufbahn (z.B. materiell) unterstützt werden, um ihre schlechteren Chancen im Bildungssystem auszugleichen. • Bei der Umsetzung der Chancengerechtigkeit kommt es unter anderem zu dem Problem, dass man nicht genau bestimmen kann, ab wann jemand benachteiligt ist, gewisse Ressourcen zu erlangen. 	/12
	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	
		/24

Teilaufgabe 2 (Analyse)

2a)

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling	
1	<p>ordnet den Text „Wirkung mit Lücken“ der am 7. Dezember 2017 in der Wochenzeitung DIE ZEIT erschienen ist, als Informations- und Diskussionsbeitrag des Redakteurs Kolja Rudzio ein und erschließt die Frage nach der Wirksamkeit des Mindestlohns als Thema.</p>	/4
2	<p>arbeitet die zentralen Positionen des Autors in folgender oder gleichwertiger Weise heraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Autor fordert von der Bundesregierung stärkere Kontrollen des Mindestlohns bzw. eine Anwendung des Mindestlohngesetzes auf sämtliche Branchen (vgl. Z. 34ff.). • Rudzio vertritt aber dennoch auch eine kritische Haltung dem Mindestlohn gegenüber, da dieser zwar in der aktuellen konjunkturellen Lage in Deutschland funktioniert und zu Lohnsteigerungen in den unteren 	/6

	<p>Gehaltsgruppen führt, aber die Sinnhaftigkeit unter anderen ökonomische Umständen fraglich ist (vgl. Z. 42ff.)</p>	
<p>3</p>	<p>erläutert den Gedankengang im Hinblick auf die Fragestellung, inwieweit der Mindestlohn wirksam ist, in folgender oder gleichwertiger Weise: <u>Teil 1: Information</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>These</u>: Die Behauptung der Bundesregierung, dass der Mindestlohn wirke ist nur teilweise richtig. <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Beispiel</u> zur Begründung der These: Statt 8,50 pro Stunde bekommen einige Branchen weniger, da sie effektiv länger arbeiten müssen, als angegeben wird. • <u>Beleg für die Lücken des Mindestlohns</u>: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Zahlen des DIW geben zwischen 1,8 und 2,6 Millionen Menschen an, die weniger als den Mindestlohn erhalten. ○ Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sind niedriger: 750.000. 100.000. davon in Branchen mit Übergangsregeln. ○ <u>Schlussfolgerung aus beiden Quellen</u>: Unklarheiten bei der Berechnung, aber das Problem der Unwirksamkeit des Mindestlohns bzw. der Lücken betrifft viele und ist damit relevant. • <u>Beleg für die Wirksamkeit des Mindestlohns</u>: Dennoch ist der Mindestlohn auch wirksam, da die DIW Studie zeigt, dass die Löhne der Niedriglöhner im Schnitt stärker gestiegen sind als zu Zeiten ohne den Mindestlohn. <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Schlussfolgerung</u>: Das Ziel, die unteren Einkommen anzuheben, wurde erreicht. <p><u>Teil 2: Forderungen und Wertungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Forderung</u>: Um die Wirksamkeit des Mindestlohnes zu steigern, sollte die Bundesregierung die Lücken schließen, d.h. stärkere Kontrollen einführen (das Personal dafür bereitstellen) und die Übergangsregeln abschaffen. • <u>Perspektive der Unternehmer</u>: Die Zahlung von Mindestlöhnen darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen werden. • <u>Schlussfolgerung bzw. Ausblick</u>: In der momentanen konjunkturellen Lage wirkt der Mindestlohn, wenn auch mit Lücken, aber man sollte sich nicht darauf verlassen, wenn die günstigen Rahmenbedingungen (gute Konjunktur, niedrige Zinsen, unterbewerteter Euro, Übergangsregelungen) nicht mehr zutreffen, könnte der Mindestlohn beschäftigungspolitisch doch noch bedenklich werden. <p>erläutert die Argumentationsweise des Textes in folgender oder gleichwertiger Weise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Argumentation mittels Anführung empirischer Daten zweier Quellen und ihrer Gegenüberstellung. • Argumentation mittels relativ gebräuchlicher fachsprachlicher Begriffe einerseits (Wettbewerbsnachteil, Konjunktur, Reformprojekte) und bisweilen umgangssprachlicher Wendungen zu Bekräftigung seiner Aussagen (falsch ist das sicher nicht, sehr wohl, nicht bloß ein paar Einzelfälle) andererseits. • Zweiteiliger Aufbau des Artikels (Information – Forderungen und Wertungen). • Argumentation sowohl mit angebots- als auch nachfrageorientierten Ansichten. • Implizite Kritik am Mindestlohn durch die Wortwahl (Z. 42: „staatlich verordnete Lohnschwelle“). 	<p>/14</p>
<p>4</p>	<p>erschließt die Intention des Autors in folgender oder gleichwertiger Weise:</p>	<p>/6</p>

SW LK Q1 (Klausur Nr.2)

	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die ungleichen Zahlen verschiedener Quellen zur Anwendung des Mindestlohns. • Forderung an die Politik, stärkere Kontrollen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes einzuführen. • Warnung an die Leser, dass der Mindestlohn ökonomisch weiterhin umstritten ist und evtl. nur wegen der aktuell starken Konjunktur in Deutschland funktionieren könnte. 	
	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	
		/30

2b)

	Anforderungen	
	Der Prüfling	
1	<p>arbeitet in folgender oder gleichwertiger Weise heraus, dass sich Rudzio auf die nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik (n.o. WP) bezieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.1: „Der Mindestlohn wirkt“. Diese Beobachtung ist mit der n.o. WP zu verknüpfen, da der Staat eingreift und den Preis der Arbeit festsetzt. Es wird an der Nachfrageseite durch den staatlichen Eingriff etwas verändert. • Z. 26f.: Die Löhne steigen durch den Mindestlohn tatsächlich, sodass sich die Wirksamkeit staatlicher Eingriffe zeigt. • Z. 29ff.: Das natürliche Wachstum des Marktes kann hier nicht mithalten. • Z. 36ff.: Aber es wären noch stärkere staatliche Kontrollen und Regelungen notwendig. 	/9
2	<p>arbeitet in folgender oder gleichwertiger Weise heraus, dass sich Rudzio auch auf die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik (a.o. WP) bezieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z. 6-12: Der Mindestlohn wird von den Unternehmen umgangen, was zeigt, dass die Macht des Marktes stärker ist als die des Staates. Die Angebotsorientierung, ohne starke Eingriffe in die Preisbildung des Marktes, wäre daher von vorneherein sinnvoller. • Z. 42ff.: Rudzio äußert implizit Kritik an der n.o. WP des Staates, da diese nur wirke, da sie durch die aktuelle konjunkturelle Lage begünstigt wird. Bei einer Verschlechterung unserer Konjunktur könnte auch die a.o. WP sinnvoller sein. N.o. WP kann nach Rudzio nur kurzfristig wirksam sein. Langfristig ist die a.o. WP zu bevorzugen. 	/7
	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	
		/16

Teilaufgabe 3 (Erörterung)

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl (30)
	Der Prüfling	
1	<p>Erörtert die Frage nach der Erhöhung des Mindestlohns unter Einbeziehung einer Gerechtigkeitsvorstellung in folgender oder gleichwertiger Weise: z.B.: Leistungsgerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzt sich reflektiert mit den positiven Aspekten auseinander: Leistungen werden gerecht bezahlt und sind nicht von den ungerechten Verteilungen des Marktes abhängig. 	/10

SW LK Q1 (Klausur Nr.2)

	<ul style="list-style-type: none"> • setzt sich reflektiert mit den negativen Aspekten auseinander: Der Arbeitsmarkt regelt selbstständig, welche Leistung welchen Wert hat. Die Löhne sind durch die Marktpreisbildung automatisch leistungsgerecht. 	
2	<p>Erörtert die Frage nach der Erhöhung des Mindestlohns unter Einbeziehung einer Gerechtigkeitsvorstellung in folgender oder gleichwertiger Weise: z.B.: Chancengerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzt sich reflektiert mit den positiven Aspekten auseinander: Berufsgruppen mit einer schwachen Organisation (ohne gewerkschaftliche Vertretung) sind durch den Mindestlohn nicht auf Tarifverhandlungen angewiesen. • setzt sich reflektiert mit den negativen Aspekten auseinander: Die Chance, einen Lohn über dem Niveau des Mindestlohns zu erhalten minimiert sich durch die staatlichen Eingriffe. 	/10
3	<p>nimmt abschließend in einem in sich konsistenten Argumentationsgang kriteriengeleitet Stellung zu der Frage, ob der Mindestlohn in der aktuellen konjunkturellen Lage erhöht werden sollte. Das eigenständige Gesamturteil ist kriterienorientiert und beruht auf einer Gewichtung der Kriterien. <i>Mögliche Kriterien:</i> Gerechtigkeitsvorstellungen, wirtschaftspolitische Konzeptionen, Effizienz, Legitimität, usw.</p>	/10
	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	

b) Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl (20)
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4

Ergebnis

Aufgabe 1	/24
Aufgabe 2a	/30
Aufgabe 2b	/16
Aufgabe 3	/30
Darstellungsleistung	/20
Gesamtpunktzahl	/120

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120 – 114
sehr gut	14	113 – 108
sehr gut minus	13	107 – 102
gut plus	12	101 – 96
gut	11	95 – 90
gut minus	10	89 – 84
befriedigend plus	9	83 – 78
befriedigend	8	77 – 72
befriedigend minus	7	71 – 66
ausreichend plus	6	65 – 60
ausreichend	5	59 – 54
ausreichend minus	4	53 – 48
mangelhaft plus	3	47 – 40
mangelhaft	2	39 – 32
mangelhaft minus	1	31 – 24
ungenügend	0	23 – 0

Die Klausur wird abschließend mit der Note:

(____ Punkte) bewertet.

Unterschrift, Datum: